



Öffentliche Bekanntmachung

Vorhaben der Redtec Computing GmbH,
ABC-Straße 19, 20354 Hamburg

Bekanntmachung über die Erteilung
einer Genehmigung nach dem Bundes-
Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur
Errichtung und zum Betrieb einer
Notstromdieselmotorenanlage in 63128
Dietzenbach

Stand: 29.06.2026

Nach § 10 Abs. 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 19 Abs. 3 BImSchG bzw. § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird folgende Genehmigung vom 23. Juni 2026 hiermit öffentlich bekannt gemacht.



Vorhaben der Redtec Computing GmbH, ABC-Straße 19, 20354 Hamburg;
Bekanntmachung über die Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz
(BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer Notstromdieselmotorenanlage in
63128 Dietzenbach

Der verfügende Teil des hierzu erlassenen Genehmigungsbescheides lautet:

"Genehmigungsbescheid"

I. Tenor

I.1

Auf Antrag vom 14. März 2024 wird der

**Redtec Computing GmbH
vetreten durch den Geschäftsführers Herrn Paul Terence Manicle
ABC-Straße 19
20354 Hamburg**

nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die Genehmigung erteilt, auf dem

Grundstück in:	63128 Dietzenbach, Assar-Gabrielsson-Straße 18
Grundbuch Gemarkung:	Dietzenbach
Flur:	21
Flurstück:	42/31
Gebäude:	Rechenzentrum DC1A
Rechts- und Hochwert	32 485 150 / 5 540 850

eine Notstromdieselmotoranlage (NDMA) zur Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung bei Ausfall der öffentlichen Stromversorgung für das Rechenzentrum (RZ) DC1A Dietzenbach in der Assar-Gabrielsson-Straße 18, 63128 Dietzenbach zu errichten und zu betreiben.

Diese Genehmigung ergeht nach Maßgabe der unter Abschnitt IV. dieses Bescheides aufgeführten Pläne, Zeichnungen und Beschreibungen und unter den in Abschnitt V. festgesetzten Nebenbestimmungen.

Die Genehmigung berechtigt zur Errichtung und zum Betrieb von 38 Notstromdieselmotoraggregaten (NDM) mit einer maximalen Gesamtfeuerungswärmeleistung (FWL_{ges}) von insgesamt 230 MW sowie einer max. Betriebsstundenzahl von 481 Stunden pro Jahr für den Notstrombetrieb.

Genehmigt sind ausschließlich die Betriebsarten und -zeiten der NDMA unter den Vorgaben in den Nebenbestimmungen.



Vorhaben der Redtec Computing GmbH, ABC-Straße 19, 20354 Hamburg;
Bekanntmachung über die Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz
(BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer Notstromdieselmotorenanlage in
63128 Dietzenbach

Die Anlage besteht im Einzelnen aus

- 38 NDM mit einer max. Gesamtfeuerungsleistung von 230 MW, davon
 - a. 36 Data Hall Generatoren des Typs MTU 20V4000G74F mit einer Feuerungs-
wärmeleistung (FWL) von je 6,1 MW bei 100 % Last
 - b. 2 Netzwerkgeneratoren des Typs MTU 16V2000G84F mit einer FWL von
je 5,1 MW bei 100 % Lastjeweils mit Tagestanks für Diesel (Volumen 1,25 m³) und Harnstoff (Volumen 0,5 m³),
Schmierölkreislauf und Kühlkreisläufe mit Rückkühler (Wasser/Glykol-Gemisch) und
Abgasreinigungsanlagen (SCR-Katalysator)
- 19 Schornsteine (Sammelschornsteine) mit
 - a. 18 Schornsteine (Sammelschornsteine) mit jeweils 2 Abgasrohren der
Data Hall Generatoren , Höhe 26 m,
 - b. 1 Schornstein (Sammelschornstein) mit jeweils 2 Abgasrohren der
Netzwerkgeneratoren, Höhe: 26 m
- 2 Abfüllflächen für Diesel und Harnstoff,
- Oberirdische Tanks zur Bevorratung für Diesel und Harnstoff:
 - a. 6 zentrale Dieseltanks à 80 m³ (Summe 480 m³)
 - b. 12 zentrale Harnstofftanks à 2,5 m³ (Summe 30 m³)
 - c. 3 Rücklauftanks Diesel à 2,5 m³ (Summe 7,5 m³)
 - d. 6 Pumpenräume mit Aufbereitungs-, Reinigungs- und Filteranlage
- a) 38 separate Kühlkreisläufe mit Rückkühler (Wasser/Glykol-Gemisch),
Volumen je 0,702 m³.

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen und ist mit der nachfolgenden
Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

„VII.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden
beim:

Verwaltungsgericht Darmstadt
Julius-Reiber-Str. 37
64293 Darmstadt“



Vorhaben der Redtec Computing GmbH, ABC-Straße 19, 20354 Hamburg;
Bekanntmachung über die Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz
(BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer Notstromdieselmotorenanlage in
63128 Dietzenbach

Eine Ausfertigung dieses Genehmigungsbescheides liegt vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen vom **14.07.2026 bis 27.07.2026** bei folgenden Stellen aus

- beim Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Umwelt Darmstadt, Wilhelminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt, Raum 4.033, während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag 8:00 bis 16:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr; um eine vorherige Terminvereinbarung wird gebeten (Tel. 06151 12 3762))
- beim Magistrat der Kreisstadt Dietzenbach, Europaplatz 1, 63128 Dietzenbach, im Wartebereich Bürgerservice (Eingang über den Parkplatz an der Offenbacher Straße 11; bitte bei einer Servicekraft am Empfang melden), während der Dienststunden (Montag 8:30 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr, Dienstag 8:30 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr, Donnerstag 8:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr, Freitag 8:30 bis 12:30 Uhr)
- beim Magistrat der Stadt Heusenstamm, Im Herrngarten 1, 63150 Heusenstamm, vor Raum 145, während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08:00 bis 12:30 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr, vorbehaltlich einzelner Ausnahmen)

und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Die Klagefrist **endet am 27.08.2026.**

Hinweise zum Datenschutz finden sie im Internet unter www.rp-darmstadt.hessen.de im Bereich Umwelt>Lärm/Luft/Strahlen>Datenschutzhinweise.

Darmstadt, den 29. Juni 2026

Regierungspräsidium Darmstadt

Abteilung Umwelt Darmstadt

AZ.: 0029-IV-Da 43.3-53.u.38.01-00001#2022-00001